

## **Entlastungspaket 2018: RFB gegen Schwächung der Zweisprachigkeit**

*Biel, 9. November 2017*

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) ruft die französischsprachige Deputation und die Grossratsmitglieder aus dem Wahlkreis Biel-Seeland auf, in der Novembersession 2017 des Grossen Rates rund fünfzehn Massnahmen des kantonalen Entlastungspakets 2018 abzulehnen. Diese Massnahmen könnten die kantonale und die kommunale Zweisprachigkeit, insbesondere in der Region Biel, schwächen. Der RFB widersetzt sich zudem grundsätzlich den Lastenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden. Er erachtet diese Lastenverschiebungen für gesetzeswidrig, wenn sie finanziell nicht kompensiert werden, und in einem Sparprogramm für unnötig, wenn sie kompensiert werden.

Der RFB weist darauf hin, dass Biel beim letzten Sparprogramm (Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014) bereits stark betroffen war: Man erinnere sich beispielsweise an die Reorganisation der Bieler Gymnasien und der Wirtschaftsmittelschule sowie an die Schliessung mehrerer Berufsschulklassen. Das aktuelle Sparpaket betrifft zwar den ganzen Kanton, doch einige Massnahmen scheinen die Region Biel und ihre Zweisprachigkeit erneut besonders stark zu treffen.

### **Ablehnung von drei Massnahmenarten**

Der RFB hat das gesamte Entlastungspaket EP 2018 vorwiegend aus Sicht der Zweisprachigkeit und der Wahrung der regionalen Besonderheiten geprüft. Er lehnt drei Arten von Massnahmen ab: jene, die sich negativ auf die Zweisprachigkeit oder die französischsprachige Minderheit auswirken könnten; jene, die die Region Biel besonders betreffen; all jene, die eine Verschiebung der Lasten vom Kanton zu den Gemeinden beinhalten, was sich besonders gravierend auf die Finanzen der zweisprachigen Gemeinden Biel und Leubringen/Magglingen auswirken würde, da sie ein soziokulturelles und schulisches Leben in zwei Sprachen zu tragen haben.

Bei den Massnahmen, die die Zweisprachigkeit betreffen, handelt es sich vor allem um die Reduktion der Abgeltung an die Listenspitäler, was einmal mehr das Spitalzentrum Biel schwächen könnte, das von Gesetzes wegen zu einem zweisprachigen Betrieb verpflichtet ist. Auch die vorgesehene Kürzung der Staatsbeiträge an die Behinderteninstitutionen im Bereich Kinder/Jugendliche und Erwachsene widerspricht den in den vergangenen Jahren vom RFB unterstützten Anstrengungen, um den massiven Angebotsrückstand im französischsprachigen Kantonsteil aufzuholen.

### **Berufsbildung**

Der RFB zeigt sich besorgt über die vorgesehene neue Bewirtschaftung der Berufsbildungsklassen nach Sprachregionen. Er unterstützt eine nach Regionen differenzierte Organisation, erinnert aber daran, dass die Bieler Schulen, wie zum Beispiel die BFB und das BBZ Biel/Bienne, zweisprachig funktionieren und Schülerinnen und Schüler beider Sprachgruppen umfassen. Der Kanton muss diesem Umstand bei den Klassenbeständen Rechnung tragen und darf die Anstrengungen der vergangenen Jahre, um die französisch- und zweisprachige Berufsbildung in Biel zu stärken, nicht unterlaufen.

Weiter widersetzt sich der RFB der Übernahme durch den Kanton von Inkasso- und Quellensteueraufgaben, die heute durch die Stadt Biel wahrgenommen werden. Biel will erreichen, dass rund 40 Prozent aller Lernenden in der Gemeindeverwaltung französischsprachig sind. Die Kantonsverwaltung hingegen bietet französischsprachige Lehrstellen praktisch nur im Berner Jura an. Der RFB möchte, dass der Kanton vermehrt französischsprachige Lehrlinge in Biel ausbildet. Solange dies nicht der Fall ist, möchte er

jedoch, dass diese Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Gemeindeverwaltung aufrechterhalten bleiben.

### **Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit und Abhängigkeiten**

Die Massnahmen, die die Region Biel aufgrund ihres sozioökonomischen Gefüges besonders betreffen, sind jene, die eine Reduktion der Leistungen bei der Sozialhilfe und bei der Wiedereingliederung Arbeitsloser vorsehen, weil die Stadt Biel kantonsweit am stärksten von diesen beiden Problemen betroffen ist. Mit Sorge stellt der RFB fest, dass auch die Hilfe an Abhängige gekürzt werden soll, obwohl Biel eines der regionalen Zentren für die Behandlung von Suchtkrankheiten ist. Was soll aus den Abhängigen werden, wenn sie über keine Hilfen mehr verfügen?

### **Gesetzeswidrige oder unnötige Lastenverschiebungen**

Der RFB widersetzt sich schliesslich auch den Massnahmen, die eine Verschiebung von Aufgaben und somit eine Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden vorsehen. Es handelt sich dabei namentlich um den Verzicht auf Beiträge an die Schülertransporte sowie um die Pflicht der Gemeinden, sich inskünftig an der Finanzierung von Brückenangeboten (berufsvorbereitendes Schuljahr) zu beteiligen. Die Bieler Schülerinnen und Schüler, insbesondere die französischsprachigen, benötigen solche Brückenangebote besonders stark, bevor sie einen Berufsweg finden. Im Falle einer Lastenverschiebung müsste die Stadt Biel mit sehr viel höheren Kosten rechnen.

Diese Massnahmen stehen im Widerspruch zu Artikel 29b des kantonalen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), der vorsieht, dass Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden kompensiert werden müssen, was hier anscheinend nicht vorgesehen ist.

Sollten diese Lastenverschiebungen hingegen wie im Gesetz vorgesehen über den Finanzausgleich kompensiert werden, handelt es sich nicht mehr um Sparmassnahmen. Sie gehören somit nicht in ein Sparprogramm. Der RFB ruft in beiden Fällen die Grossrätinnen und Grossräte der Region auf, die Massnahmen abzulehnen, sofern diese Lastenverschiebungen die beiden zweisprachigen Gemeinden Biel und Leubringen/Magglingen aufgrund der zweisprachigkeitsbedingten Mehrkosten besonders stark betreffen werden. Über kurz oder lang könnte ein Teil der kommunalen Zweisprachigkeit unter diesen neuen Lasten leiden.

### **Notiz an die Redaktionen:**

*Alle öffentlichen Dokumente des RFB (Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Ziele) können im Internet unter [www.caf-bienne.ch](http://www.caf-bienne.ch) eingesehen werden.*

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- *Pierrette Berger-Hirschi, Präsidentin des RFB, Tel. 079 287 47 15*
- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB, Tel. 031 633 75 55 oder 079 957 20 57*